



Hausordnung für das Jugendhaus

Wir heißen Sie in unserem Jugendhaus willkommen. Um einen reibungslosen Ablauf für Sie und die nachfolgende Gruppe zu garantieren, weisen wir Sie auf folgende Regelungen hin. Sorgen Sie bitte dafür, dass die verantwortlichen Kursleiter diese Hausordnung erhalten.

1. Grundsätzliches

Unser Haus ist ein Selbstversorgerhaus. **Alle** Verpflegung (auch Getränke) sowie Gebrauchsgegenstände sind selbst mitzubringen, d.h. **Trockentücher, Hausschuhe, Bettwäsche, Handtücher...**

2. An- und Abreise

Bei ihrer Anreise werden Sie in unserem Jugendhaus empfangen und erhalten eine Einweisung. Da während ihres Aufenthaltes nicht gewährleistet werden kann, dass ein Ansprechpartner seitens des JUGEND-KLOSTERS zur Verfügung steht, melden Sie bitte all ihre Wünsche bei der Anreise an. Bei Ihrer Abreise erfolgt eine Abnahme des Hauses.

3. Meditationsraum

Der Meditationsraum steht Ihnen für Meditationen, Stilleübungen und Gottesdienste zur Verfügung. Für diesen Raum gilt absolutes Getränke- und Nahrungsmittelverbot. Er darf nur **ohne** Schuhe betreten werden. Das Schuhwerk ist vor dem Raum abzustellen. Bei Kerzen (besonders Teelichtern) ist für einen entsprechend großen feuerfesten Untersatz zu sorgen.

4. Alkohol und Rauchen

Das komplette Jugendhaus ist ein Nichtraucherhaus. Im oberen Stockwerk gilt ein generelles Alkoholverbot. Unter Aufsicht und nach Absprache mit den Gruppenleitern kann im Tagungs- und Speise-/Aufenthaltsraum Alkohol zugelassen werden. Es gelten die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes.

5. Alle genutzten Räumlichkeiten sind sauber und ordnungsgemäß zu verlassen, ansonsten wird eine Reinigungspauschale (siehe Preisliste) erhoben.

1. Alle Kautschukböden und Fliesenböden (Zimmer, Flure, Treppenhaus) sind erst zu fegen und dann feucht zu wischen. Der Teppichboden im Meditationsraum ist zu saugen.

2. Alle Duschen, Toiletten, Waschbecken, Tische und die Tafel im Arbeitsraum sind zu wischen. Dies gilt auch für die Spiegel, Waschbecken und Tische auf den Zimmern.
3. In der Küche sind die Fliesen und die Kücheneinrichtung zu wischen, Kühl- und Gefrierschrank zu säubern. Die mitgebrachten Lebensmittel sind mitzunehmen.
4. Alle Abfalleimer leeren, säubern und neue Müllbeutel anbringen. Die Mülltrennung beachten. Die Müllsäcke sind in den entsprechenden Tonnen auszuleeren.
5. Altpapier und Altglas bitte in die entsprechenden Behälter unter der Treppe entsorgen. Die übrigen Mülltonnen (grüner Punkt, Rest- und Biomüll) befinden sich hinter der äußeren Spindeltreppe des Jugendhauses.
6. Alle gebrauchten Gegenstände bitte wieder sauber an ihren Platz stellen.
7. Die Meditationsdecken und die Bettdecken falten, die Kopfkissen richten.
8. Alle technischen Geräte und Lampen wieder ausschalten und die Heizung in den Wintermonaten auf Stufe 2 zurückdrehen, ab Mai – Oktober bitte auf Sternchen.
9. Alle Fenster und Türen (ab-)schließen.

Für das Putzen des Hauses haben wir für Sie eine **Checkliste** erstellt. Der/die LeiterIn hat vor der Endabnahme der Gruppe zu prüfen, ob die Räume ordnungsgemäß gereinigt sind. Die zur Reinigung nötigen Materialien und Mülltüten finden Sie im Raum „Reinigungsmaterialien“.

Bitte berechnen Sie zum Ende ihres Kurses
eine **Reinigungszeit von ca. 1 – 1 ½ Stunden**.

5. Schäden

Werden am Abreisetag Schäden in den Räumlichkeiten und an den Gebrauchsgegenständen festgestellt, so müssen wir diese den Gruppen je nach Schadenshöhe in Rechnung stellen (gegebenenfalls wird eine separate Schadensrechnung nachgereicht). Daher der Appell an alle Verantwortlichen der Gruppen, die Räumlichkeiten **vorher** auf evtl. Vorschäden zu prüfen und diese sofort an uns zu melden. Ansonsten müssen wir davon ausgehen, dass die dann festgestellten Schäden Ihrer Gruppe zuzuordnen sind.

6. Lärmbelästigung/ Lärmschutzverordnung

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die in Bottrop geltenden Zeiten der Lärmschutzverordnung hin. In den Zeiten von 13.00-15.00 Uhr und von 22.00-06.00 Uhr ist im Haus und auf dem Außengelände Ruhe zu wahren.

Wir bitten unsere Gäste die Zeiten zu beachten!

Bei Nichtbeachtung der Lärmschutzverordnung können Kosten (z.B. durch das Ordnungsamt) entstehen, die von der Gruppe selbst zu tragen sind.